

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: ARGE "Baufeld A, Werkstadt Zürisee", SZU AG, Wolframplatz 21,
8045 Zürich
vertreten durch: METHABAU Totalunternehmung AG, Fehlwiesstrasse
28, 8580 Amriswil

Neubau Gewerbebau mit 3 Nutzungseinheiten gemäss Gestaltungsplan
Werkstadt Zürisee

Assek.-Nr.

Kat.-Nr. 13526

Hinter Rüti

Zone Industriezone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 16. März 2018

Ende öffentliche Auflage am 05. April 2018

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 14. März 2018

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär